

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Lücke +49 202 563 5416 +49 202 563 4725 caroline.luecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0729/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.08.2020	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Verlängerung der Tempo 30-Zone im Bereich der Funckstraße		

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung hat am 11.09.2019 die Verlängerung der Tempo 30-Zone im Bereich Funckstraße 79 bis Nüller Straße beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Verlängerung der Tempo 30-Zone im Bereich Funckstraße 79 bis Nüller Straße nicht umgesetzt werden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Funckstraße 1 bis 79 wurde mit Beschluss vom 27.01.1992 mit in die Tempo 30-Zone Nr. 41 (Abgrenzung Bereich zwischen Briller Straße und Bayreuther Straße) aufgenommen und am 15.06.1992 eingerichtet.

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West beschloss in der Sitzung vom 11.09.2019 (VO/0849/20), dass die bestehende Tempo 30-Zone in der Funckstraße bis zur Nüller Straße zu verlängern sei.

Bei der Funkstraße handelt es sich gemäß dem Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal um eine Industrie- und Sammelstraße.

Laut § 3 Absatz 3 Nummer 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigen Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit) sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Im Bereich der Funckstraße bis zur Nüller Straße gab es laut Polizei keinen einzigen meldepflichtigen Verkehrsunfall in den letzten Jahren. Eine Unfallhäufung in der Funckstraße aufgrund der Geschwindigkeit liegt somit nicht vor.

Gemäß § 45 Absatz 9 StVO i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich dort gelegener geschützter sozialer Einrichtung wie beispielsweise eines Kindergartens auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Es befindet sich jedoch in diesem Bereich keine geschützte soziale Einrichtung mit Zugang zur Funckstraße.

Der Beschluss vom 11.09.2019 wurde mehrfach im Team „Maßnahmen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ besprochen (22.11.2019 und 14.08.2020). Mitglieder des Teams sind unter anderem Vertreter der Kreispolizeibehörde, der WSW mobil GmbH und Vertreter der Abteilungen Verkehrslenkung, Straßenentwurfplanung und Signaltechnik. Das Team sieht aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen keinen Anlass für eine Verlängerung der Tempo 30-Zone.

Es liegen daher aus Sicht der Fachverwaltung die Voraussetzungen zur Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Funckstraße nicht vor.